



AMTSBLATT

der Stadt Meerbusch

Nr. 07 vom 04.05.2023

15. Jahrgang

Rubrik	Seite	Thema / Betreff
Öffentliche Bekanntmachung	1	Einebnung von Reihengräbern sowie Entziehung von Wahlgräbern auf den Friedhöfen der Stadt Meerbusch
Öffentliche Bekanntmachung	4	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 04. Mai 2023
Öffentliche Bekanntmachung	6	des Wahlleiters der Stadt Meerbusch über die Bestimmung eines Nachfolgers für einen ausgeschiedenen Vertreter des Rates der Stadt Meerbusch
Öffentliche Bekanntmachung	7	Aufstellung von Bauleitplänen – Bebauungsplan Nr. 328, Meerbusch Nierst, „Südlich Adolf-Rütten-Weg“, Aufstellungsbeschluss
Öffentliche Bekanntmachung	8	Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch
Öffentliche Bekanntmachung	8	Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch
Öffentliche Bekanntmachung	9	Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch
Öffentliche Bekanntmachung	9	Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch

Öffentliche Bekanntmachung

Einebnung von Reihengräbern sowie Entziehung von Wahlgräbern auf den Friedhöfen der Stadt Meerbusch

Aufgrund der §§ 13 Abs. 4, 14 Abs. 5 und 34 Abs. 1 und 2 der Satzung der Stadt Meerbusch über die Benutzung der Friedhöfe und ihrer Einrichtungen vom 21. Dezember 2012 in der zur Zeit geltenden Fassung wird hiermit bekanntgemacht:

1. Nachfolgende Reihengräber sollen nach Ablauf der Ruhefrist wiederbelegt werden. Die Verantwortlichen werden aufgefordert, diese Gräber bis spätestens 31. Oktober 2023 abzuräumen. Nach diesem Zeitpunkt werden die Gräber durch die Friedhofsverwaltung eingeebnet.

Friedhof Büderich

Feld 38 Reihe AANr. 1 (Urnenreihengrab)

Feld 51 Reihe I Nr. 1-5, 8

Feld 51 Reihe J Nr. 12-19

Friedhof Osterath

Feld 20 Reihe C Nr. 2-5

Feld 20 Reihe D Nr. 17-26

Feld 23 Reihe D Nr. 21 (Urnenreihengrab)

Feld 23 Reihe E Nr. 3, 5, 11, 13 (Urnenreihengräber)

Friedhof Lank II

Feld 5 Reihe J Nr. 15, 17 (Urnenreihengräber)

Feld 5 Reihe N Nr. 15 (Urnenreihengrab)

Feld 5 Reihe P Nr. 15 (Urnenreihengrab)

Feld 6	Reihe D	Nr. 1-2
Feld 6	Reihe F	Nr. 8-9

Friedhof Strümp

Feld III	Reihe U	Nr. 25, 29, 31 (Urnenreihengräber)
Feld IV	Reihe N	Nr. 12-16
Feld IV	Reihe O	Nr. 1-4

2. Nachfolgende Reihengräber sind nicht ordnungsgemäß gepflegt. Die Verantwortlichen sind nicht zu ermitteln bzw. verstorben. Sie bzw. mögliche Hinterbliebene werden aufgefordert, bis zum 31. Oktober 2023 einen ordnungsgemäßen Pflegezustand herzustellen.
Nach Ablauf dieser Frist werden die weiterhin nicht ordnungsgemäß gepflegten Gräber von der Friedhofsverwaltung abgeräumt und eingeebnet.

Friedhof Osterath

Feld 18	Reihe S	Nr. 3(+ Vollenbruch) (Urnenreihengrab)
---------	---------	--

Friedhof Lank II

Feld 6	Reihe ANr. 4 (+ Krestekies)
--------	-----------------------------

3. Nachfolgende Wahlgräber sind nicht ordnungsgemäß gepflegt. Der letzte bekannte Nutzungsberechtigte ist verstorben. Nachfolger sind nicht zu ermitteln.
Mögliche Erben werden aufgefordert, bis zum 31. Oktober 2023 ihre Rechte anzumelden und einen ordnungsgemäßen Pflegezustand herzustellen.
Nach erfolglosem Ablauf dieser Frist liegen die Voraussetzungen für die Entziehung des Nutzungsrechtes vor. Die Gräber gelten dann als entzogen und werden von der Friedhofsverwaltung abgeräumt und eingeebnet.

Friedhof Buderich

Feld 2	Reihe LNr. 17-18(+ Lovenfosse)	
Feld 7	Reihe ENr. 15-16(+ Baumeister/Jungbluth)	
Feld 13	Reihe K	Nr. 36-39(+ Klagges)
Feld 14	Reihe I	Nr. 6-7(+ Breitenbach)
Feld 22	Reihe J	Nr. 11-12(+ Salewski)
Feld 36	Reihe G	Nr. 4-5(+ Hoff)
Feld 38	Reihe N	Nr. 9(+ Stamm) (Urnenwahlgrab)
Feld 43	Reihe K	Nr. 17(+ Petersen)
Feld 44	Reihe F	Nr. 15(+ Rosemann) (Urnenwahlgrab)

Friedhof Osterath

Feld 1	Reihe C	Nr. 18-20(+ van Elten)
Feld 2	Reihe B	Nr. 32-33(+ (Küsters)
Feld 6	Reihe D	Nr. 32-33(+ Mayer)
Feld 10	Reihe C	Nr. 21-23(+ Dickow)
Feld 13	Reihe E	Nr. 7-8(+ Piechura)
Feld 13	Reihe J	Nr. 11-13(+ Görtz)
Feld 13	Reihe O	Nr. 6-7(+ Weiß)
Feld 15	Reihe F	Nr. 5-6(+ Hinze)
Feld 17	Reihe R	Nr. 9-10(+ Grave)
Feld 17	Reihe R	Nr. 15-16(+ Weber)

Friedhof Lank I

Feld II	Reihe G	Nr. 24-25(+ Rehberg)
Feld X	Reihe G	Nr. 3-4(+ Kreutzer)
Feld X	Reihe G	Nr. 7-8(+ Scherer)
Feld XI	Reihe F	Nr. 7-8(+ Hollands)
Feld XII	Reihe F	Nr. 26-27(+ Nikolaus)

4. Bei den nachfolgenden Wahlgräbern ist der Pflegezustand nicht ordnungsgemäß bzw. ist das Nutzungsrecht abgelaufen. Der letzte bekannte Nutzungsberechtigte ist verstorben bzw. die Anschriften der Nutzungsberechtigten sind unbekannt und nicht zu ermitteln.

Sie oder mögliche Rechtsnachfolger werden aufgefordert, sich bis zum 31. Oktober 2023 zu melden und einen ordnungsgemäßen Pflegezustand herzustellen bzw. ihre Rechte anzumelden, um Wiedererwerb oder Verzicht zu erklären.

Nach erfolglosem Ablauf der Frist liegen die Voraussetzungen für eine Entziehung des Nutzungsrechtes vor. Die Gräber gelten dann als entzogen und werden von der Friedhofsverwaltung abgeräumt und eingeebnet.

Friedhof Büderich

Feld 2	Reihe C	Nr. 5-6(+ Dolfen)
Feld 3	Reihe J	Nr. 7(+ Coböcken)
Feld 4	Reihe Q	Nr. 1-2(+ Jansen)
Feld 6	Reihe D	Nr. 6-8(+ Beckenbach)
Feld 10	Reihe A	Nr. 6-7(+ Menthel)
Feld 12	Reihe G	Nr. 1-2(+ Köhler)
Feld 15	Reihe B	Nr. 20(+ Borcke)
Feld 16	Reihe F	Nr. 22(+ Hahn)
Feld 19	Reihe E	Nr. 1-2(+ Tschöpe)
Feld 21	Reihe C	Nr. 12-14(+ Hofferberth)
Feld 23	Reihe E	Nr. 14-15(+ Blume)
Feld 24	Reihe E	Nr. 2-4(+ Schäfer/Heim)
Feld 25	Reihe E	Nr. 10(+ Streetz)
Feld 27	Reihe H	Nr. 12-15(+ Wingen/Rummenholl)
Feld 32	Reihe B	Nr. 13-14(+ Hensen)
Feld 37	Reihe D	Nr. 3(+ Mathes)
Feld 40	Reihe A	Nr. 3-4(+ KLotz)
Feld 42	Reihe H	Nr. 3-4(+ Schmitz)
Feld 43	Reihe A	Nr. 4-5(+ Schönlau)
Feld 43	Reihe J	Nr. 21-22(+ Ide)
Feld 44	Reihe F	Nr. 5(+ Beyer) (Urnenwahlgrab)
Feld 45	Reihe J	Nr. 4-5(+ Bigalke)
Feld 45	Reihe K	Nr. 10-11(+ Orth/Diefke)
Feld 45	Reihe N	Nr. 3(+ Hansen)
Feld 45	Reihe N	Nr. 10-11(+ Bernecker)
Feld 45	Reihe P	Nr. 19(+ Lindner)
Feld 45	Reihe Q	Nr. 1-2(+ Schulte)

Friedhof Osterath

Feld 5	Reihe R	Nr. 5-6(+ Amend)
Feld 6	Reihe D	Nr. 44-45(+ Webers)
Feld 7	Reihe B	Nr. 8-9(+ Herde)
Feld 7	Reihe E	Nr. 8-9(+ Simon)
Feld 9	Reihe L	Nr. 8(+ Piechura)
Feld 14	Reihe B	Nr. 20-21(+ Hallwachs)
Feld 15	Reihe J	Nr. 4-5(+ Haas)
Feld 17	Reihe H	Nr. 10-11(+ Litzenburger)
Feld 17	Reihe S	Nr. 5-6(+ Zehnpfennig)
Feld 23	Reihe B	Nr. 11(+ Speck) (Urnenwahlgrab)

Friedhof Lank I

Feld V	Reihe F	Nr. 11-12(+ Kohls)
Feld VI	Reihe D	Nr. 1-2(+ Kamp)
Feld VI	Reihe G	Nr. 3-5(+ Bloser)
Feld X	Reihe G	Nr. 18-19(+ Büth)
Feld XI	Reihe A	Nr. 11-12(+ Schottmann)
Feld XIV	Reihe I	Nr. 29-30(+ Radmacher)

Feld XVI	Reihe H	Nr. 3-4 (+ Brockerhoff)
Feld XVI	Reihe K	Nr. 11-12(+ Arndt)
Feld XVII	Reihe D	Nr. 22-23(+ Merkel)
Feld XVIII	Reihe F	Nr. 23-24(+ Möhrke)
Feld XIX	Reihe B	Nr. 1-2(+ Hölters)
Feld XIX	Reihe C	Nr. 17-18(+ Wegner)
Feld XIX	Reihe E	Nr. 33-34(+ Kanzler)

Friedhof Lank II

Feld 2	Reihe H	Nr. 3-4(+ Behren)
Feld 3	Reihe K	Nr. 11-12(+ Dernbach)
Feld 5	Reihe H	Nr. 1(+ Schneider) (Urnenwahlgrab)

Friedhof Strümp

Feld III	Reihe F	Nr. 5-6 (+ Pötz)
Feld III	Reihe H	Nr. 3(+ Stark)
Feld V	Reihe Q	Nr. 4-5(+ Grochowski)

Meerbusch, den 12. April 2023

Der Bürgermeister
In Vertretung:

gez.

Andreas Apsel
Erster und Technischer Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 3. Mai 2023

Aufgrund des § 6 Absatz 4 des Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz) vom 16. November 2006 (GV.NRW.2006 S. 516 / SGV NRW 7113) in der z.Zt. geltenden Fassung wird für die Stadt Meerbusch verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen am

Sonntag, 07.05.2023, im Stadtteil Osterath, von 13.00 bis 18.00 Uhr,
Sonntag, 04.06.2023, im Stadtteil Lank, von 13.00 bis 18.00 Uhr

für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein.

Die räumlichen Bereiche ergeben sich aus den als Anlage beigefügten Karten und umfassen

für Osterath (Anlage 1)

Meerbuscher Straße, ab Höhe Haus-Nr. 59 bis Höhe Haus-Nr. 1
Willicher Straße, Haus-Nr. 2 bis Höhe Haus-Nr. 8
Kaarster Straße, Höhe Haus-Nr. 2 bis Höhe Haus-Nr. 14
Hochstraße, ab Höhe Haus-Nr. 15 bis Höhe Haus-Nr. 29
Bommershöfer Weg Höhe Haus-Nr. 1 bis Höhe Haus-Nr. 7
Kirchplatz, Höhe Haus-Nr. 1 bis Höhe Haus-Nr. 7
Theodor-Heuss-Straße 2

für Lank (Anlage 2)
Hauptstraße, ab Höhe Haus-Nr. 13 bis Höhe Haus-Nr. 83
Gonellastraße, ab Höhe Haus-Nr. 1 bis Höhe Haus-Nr. 15

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten oder außerhalb der räumlichen Wirkungsbereiche offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 Abs. 2 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

§ 3

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am 06.05.2023 in Kraft. Sie tritt am 05.06.2023 außer Kraft.

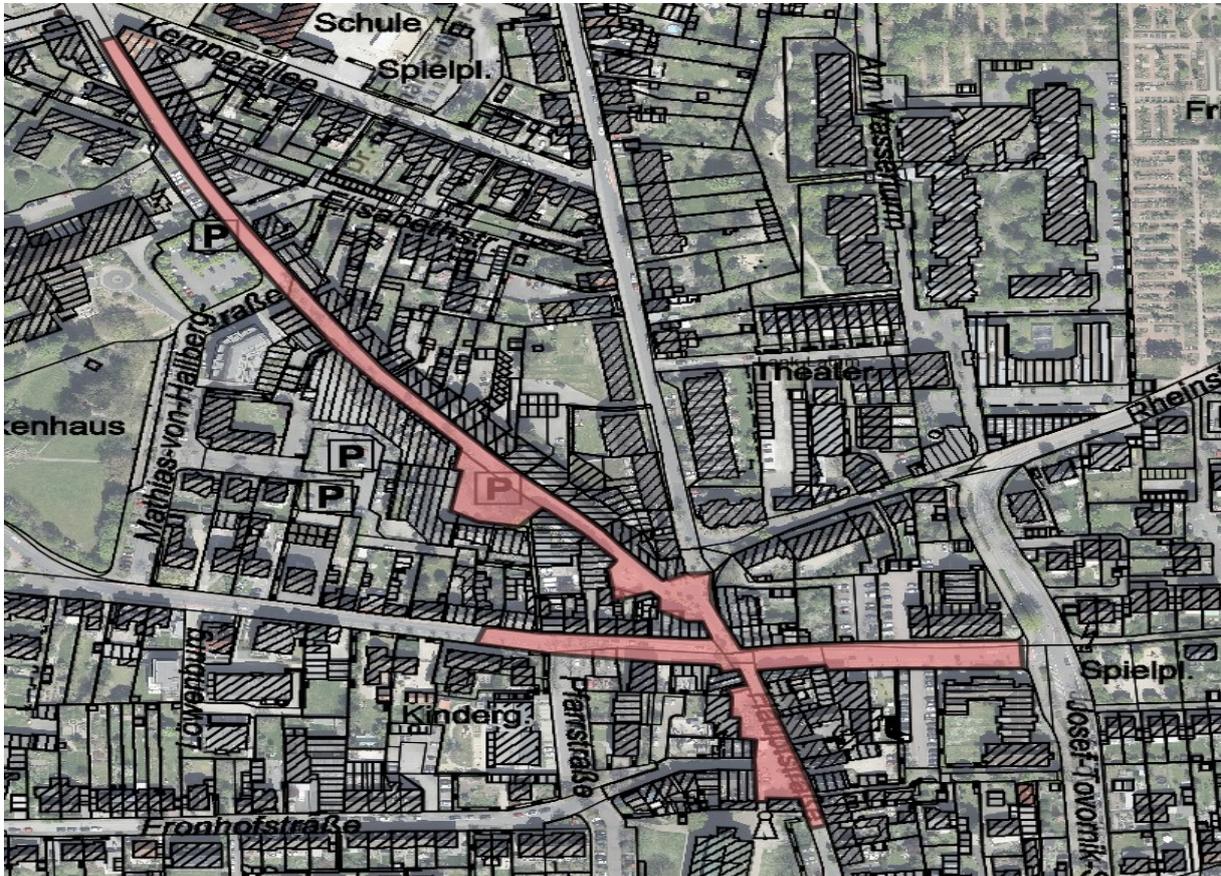
Meerbusch, den 3. Mai 2023

Stadt Meerbusch
als örtliche Ordnungsbehörde

Christian Bommers
Bürgermeister

Anlage 1
Meerbusch-Osterath





Öffentliche Bekanntmachung

des Wahlleiters der Stadt Meerbusch über die Bestimmung einer
Nachfolgerin für einen ausgeschiedenen Vertreter
des Rates der Stadt Meerbusch

Ratsherr Bernd Parys hat mit Ablauf des 26.04.2023 auf sein Mandat im Rat der Stadt Meerbusch verzichtet.

Als Nachfolgerin aus der Reserveliste der CDU wird nunmehr

Frau Gabriele Pricken
Arndtstraße 26 A
40668 Meerbusch

in den Rat der Stadt berufen.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist beim Bürgermeister als Wahlleiter in Meerbusch-Büderich, Dorfstraße 20, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Meerbusch, den 02. Mai 2023

Der Bürgermeister

gez.

Christian Bommers

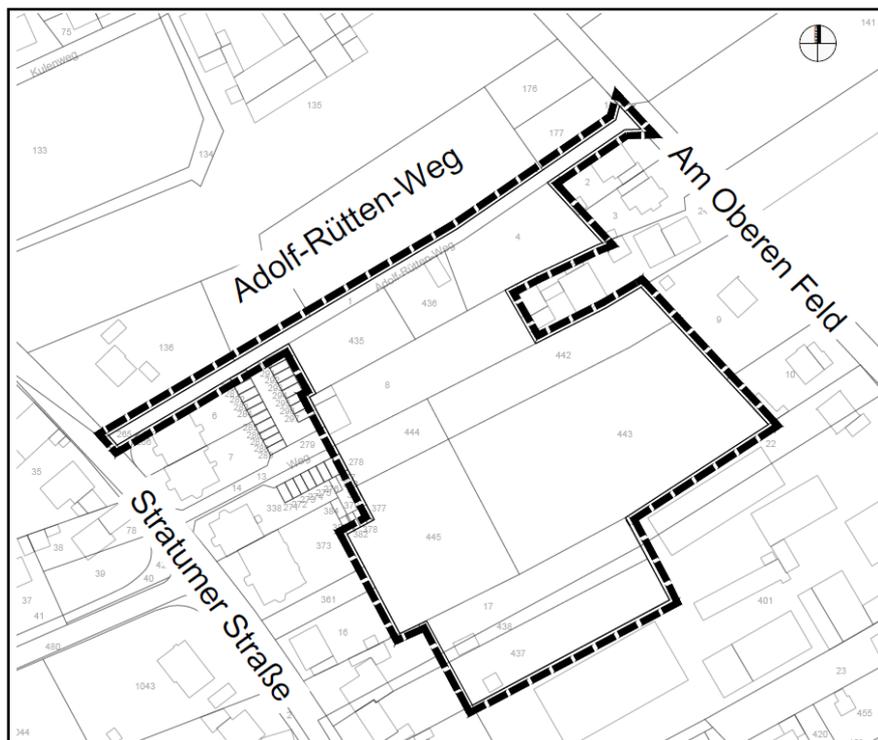
Öffentliche Bekanntmachung

AUFSTELLUNG VON BAULEITPLÄNEN

Bebauungsplan Nr. 328 Meerbusch Nierst "Südlich Adolf-Rütten-Weg"

Der Rat der Stadt hat in der Sitzung am 23. Februar 2023 für das Gebiet zwischen Adolf-Rütten-Weg, Am Oberen Feld und Stratumer Straße, in Meerbusch-Nierst folgenden Beschluss gefasst:

1. Für das als Geltungsbereich gekennzeichnete Gebiet (Anlage 1) wird gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 (8) BauGB der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 328 Meerbusch-Nierst „Südlich Adolf-Rütten-Weg“ gefasst.



Meerbusch, 28.04.2023

Der Bürgermeister

gez.

Christian Bommers

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch

Datum des Schreibens	Aktenzeichen	Empfänger des Bescheides: Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort
09.02.2023	2022/5802, SFi 210,vG	Jennifer Kox	Moerser Straße 20, 40667 Meerbusch

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Meerbusch das oben genannte Schreiben

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Schreiben kann beim

Servicebereich Finanzen in Meerbusch-Osterath, Hochstraße 1, Zimmer 14

eingesehen werden.

Sprechzeiten: **Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr** - **Mo. und Mi. 13.30 - 16.00 Uhr**

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt. Das Schreiben gilt nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch

Datum des Schreibens	Aktenzeichen	Empfänger des Bescheides: Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort
11.04.2023	5.0100.044530.3 SFi 220, Mü	Tim Rohrbach	Tinner Weg 46 49733 Haren Emmeln

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Meerbusch das oben genannte Schreiben

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Schreiben kann beim

Servicebereich Finanzen in Meerbusch-Osterath, Hochstraße 1, Zimmer 215

eingesehen werden.

Sprechzeiten: **Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr** - **Mo. und Mi. 14.00 - 16.00 Uhr**

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt Das Schreiben gilt nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch

Datum des Schreibens	Aktenzeichen	Empfänger des Bescheides: Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort
11.04.2023	5.0100.050932.8 SFi 220, Mü	Tim Rohrbach	Tinner Weg 46 49733 Haren Emmeln

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Meerbusch das oben genannte Schreiben

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Schreiben kann beim

Servicebereich Finanzen in Meerbusch-Osterath, Hochstraße 1, Zimmer 215

eingesehen werden.

Sprechzeiten: **Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr** - **Mo. und Mi. 14.00 - 16.00 Uhr**

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt Das Schreiben gilt nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch

Datum des Schreibens	Aktenzeichen	Empfänger des Bescheides: Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort
12.04.2023	2022/7168, SFi 210,vG	MC Premium Outlet GmbH vertr. d. d. GF Martin Krygier	Neusser Straße 26, 40667 Meerbusch

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Meerbusch das oben genannte Schreiben

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Schreiben kann beim

Servicebereich Finanzen in Meerbusch-Osterath, Hochstraße 1, Zimmer 14

eingesehen werden.

Sprechzeiten: **Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr** - **Mo. und Mi. 13.30 - 16.00 Uhr**

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt. Das Schreiben gilt nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.



Herausgeber: **STADT MEERBUSCH**
Der Bürgermeister · Justizariat und Ratsbüro
Dorfstraße 20 · 40667 Meerbusch / Zimmer 024
Tel.: (0 21 32) 916 326 / Fax: (0 21 32) 916 39 326
E-Mail: tina.ivekovic@meerbusch.de

www.meerbusch.de – Immer auf dem Laufenden

Das Amtsblatt ist das offizielle Verkündungsorgan der Stadt Meerbusch.

Es erscheint bei Bedarf und hängt in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Meerbusch zur Einsichtnahme aus. Ferner kann das Amtsblatt unter nebenstehender Telefon-Nr. angefordert werden.

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter der Adresse „**www.meerbusch.de**“ eingesehen werden und ist dort auch als kostenloser Download abrufbar.